Nr. 217 a
XVII. Jahrgang

Berliner Tageblatt

Parlaments-Ausgab

.nzeigers" enthält
. welchem die bei dem
Regeln des Seerechts

Anzeiger.

.jung.

Spanien und den Vereinigten
.ht auf die Blokade eines Theiles
.mpfergesellschaften mit Aus-
.elmäßigen Fahrten nach der
.ndenz nach Kuba kann daher
.zur Versendung gelangen.
I. Abtheilung. Kraetke.

Haus der Abgeordneten.

69. Sitzung vom 30. April.

.n Ministertische: Dr. Bosse.

.äsident **v. Kröcher** eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

.f der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation **Gothein**
.enossen: Welches sind die Gründe, aus denen die königliche
.sregierung die Genehmigung zur Errichtung eines von den
.chen Behörden in **Breslau** beschlossenen **Mädchengymnasiums**
.t hat.

.ltusminister Dr. **Bosse** erklärt sich bereit, die Interpellation
. zu beantworten.

Abg. **Gothein** (fr. Vg.):

.e Frage, wie die jungen Mädchen in ihrer Schulbildung am
. zu behandeln sind, ist ja eine bestrittene, und sie wird wohl
. eine bestrittene sein; das gilt aber nicht blos bezüglich unserer
.r, es gilt ebenso auch bezüglich der Knaben. Man wird nicht
.Weg finden, von dem alle Menschen überzeugt sind, daß er der
. richtige und zweckmäßige für die Ausbildung ist. Ich glaube
.b, daß es überhaupt erwünscht ist, daß man der Jugend die
.chkeit gewährt, ihre Bildung auf verschiedenen Wegen zu erlangen.
.ft in vielen Kreisen die Meinung vorhanden, daß die Bildung,
. unsere höheren Töchterschulen den Mädchen gewähren, keine sehr
.mäßige sei, daß sie zwar sehr viel Lernstoff bringen, aber doch
.eist zu wenig zum Denken angeregt werde, und daß sie keine
.ete Vorbildung sei, um später ein weiteres Fachstudium zu
.fen. Ich will vollständig dahingestellt sein lassen, ob das
. ist oder nicht. Aber man wird entschieden doch den Stand-
.billigen können, daß es verschiedene Wege für unsere Töchter
. muß, eine geeignete Bildung zu erlangen. Ich glaube, daß
.die Ausbildung, welche später Diejenigen, welche sich dem
.rinnenberuf widmen wollen, auf den Seminarien erhalten,
. durchweg eine zweckmäßige genannt werden kann. Das
. in der ganzen Organisation dieser Anstalten und vor
.Dingen daran, daß die jungen Mädchen, welche sich diesem Beruf
.n, nicht ein oder mehrere Spezialfächer zum Studium er-
.n, sondern das ganze Gebiet, welches in den höheren
.chenschulen gelehrt wird, beherrschen sollen. Das hat zur Folge,
.e Ausbildung in dem einzelnen Fach nicht eine so gründliche
.kann, wie zum Beispiel bei der Ausbildung unserer
.ogen, also unseres Lehrerpersonals für die höheren Lehr-
.ten, wo man ebenso wenig verlangen wird, daß der Mathe-
.r gleichzeitig in Sprachen und in Religion unterrichtet.
.ge dessen hat sich auch das Bedürfniß geltend gemacht, für die
.dung im Lehrerinnenberuf eine größere Spezialisirung
.zuführen und den Damen das Fachstudium zu ermöglichen.
.Schulung des Geistes, die Erziehung zum logischen
. wird nach Meinung vieler Fachmänner durch eine
.sialbildung, sei es die eines humanistischen Gymnasiums,
. die eines Realgymnasiums, besser erzielt als durch unsere
.n Töchterschulen. Nun dürfen doch in vielen Staaten die jungen
. studiren. Wie steht es mit der Vorbildung, die sie für das
.ische Studium mitbringen sollen? Der Herr Minister hat
. für die preußischen Universitäten eine Anweisung erlassen, wie
. Aufnahme der jungen Damen, die Vorlesungen hören wollen,
.ren werden soll. Da soll meines Wissens der Rektor der
.rsität die geistige und sittliche Qualifikation der Aufzunehmenden
., eine Aufgabe, die etwas schwer sein dürfte. Aber jedenfalls
. es ihnen außerordentlich erleichtert werden, wenn die jungen
. mit dem Abiturientenexamen von einem Gymnasium
.erkämen, welches ja nach diesen beiden Richtungen hin die
.r der Qualifikation geben würde. Man würde darin auch den
.en, die gegenwärtig vor einer schwierigen Aufgabe in dieser
.ung stehen, diese sehr erleichtern. Nun giebt es bereits auch
.engymnasien. Hier in Berlin existirt eine derartige Privat-
., die meines Wissens ganz ausgezeichnet geleitet ist, und von
.r auch bereits eine ganze Anzahl junger Damen nach abgelegtem
.rientenexamen abgegangen ist, um das Universitätsstudium zu
.fen. Aber es hat diese Anstalt, welche eine reine Privatanstalt
. der der Herr Minister auch seine Genehmigung ertheilt haben
.den einen Nachtheil, daß, weil sie als Privatanstalt nicht über so
.Mittel verfügt, um durchweg eigene Lehrkräfte anzustellen, der
.icht blos in den Nachmittagsstunden stattfindet, was ja
.ne sehr bedenkliche Belastung der einzelnen jungen Damen ist.
.mäßiger würde es jedenfalls sein, den Unterricht in die Vor-
.sstunden zu verlegen. Bisher war eine junge Dame, wenn sie
.tudium ergreifen wollte, entweder genöthigt, sich privatim
.ereiten und als Extranea das Examen an irgend einem
.asium oder Realgymnasium zu machen, oder aber die jungen
.en, welche sich dem Studium widmen wollten, mußten nach
. gehen und hier an diesem privaten Mädchengymnasium die
.durchmachen und das Abiturientenexamen ablegen. Aus diesen
.ungen heraus, und weil in weiten Kreisen sich das Bedürfniß
.iner derartigen Anstalt geltend machte, beschlossen die Behörden
.eslau die Errichtung eines Mädchengymnasiums, und zwar ist dies
.ssen von der Stadtverordnetenversammlung mit außerordentlich
. Mehrheit. Ich bemerke ausdrücklich dazu, daß sich diese Mehrheit
.us einer politischen Richtung zusammensetzte, sondern aus den
.edensten politischen Parteien. Es wurde gleichzeitig, nachdem
.s Genaueste die Sache in einer Kommission vorberathen war
.dieser Kommission waren nicht blos hervorragende Fachmänner
.hulunterrichts, es waren Schulärzte u. s. w. vertreten —, der
.an aufgestellt, für welchen die Form des Reformgymnasiums
.t wurde, und zwar in der Weise, daß der Unterricht mit der
. anfing, die Tertia drei Jahrkurse hatte, die Sekunda zwei, die
. zwei, also ungefähr in derselben Form, mit einer kleinen Ab-
.ng wie das Reformgymnasium. Der ganze Schulplan war auf
.Jahre in Aussicht genommen. Man nahm an, daß die jungen
.en mit 12 beziehungsweise 12½ Jahren in diesen
.icht eintreten würden, nachdem sie vorher ihre Vorbildung in
.teren Klassen der höheren Töchterschule sich erworben haben.
.ine Herren! Am 21. Januar erstatteten die städtischen Behörden
.ungsweise der Magistrat von Breslau dem Herrn Minister
. darüber und baten um Genehmigung zur Errichtung dieser
., denn die Städte sind ja selbst in diesen Sachen heutzutage
. noch, auch wenn sie die beste Selbstverwaltung haben, an die
.nigung der vorgesetzten Behörden gebunden. Daß die Geneh-
.g ertheilt würde, daran zweifelte Niemand, nachdem der Mi-
.ja eine Privatanstalt auf diesem Gebiete hier in Berlin geneh-
.at. Selbstverständlich hatten die städtischen Behörden für alles
. getragen: sie trugen die gesammten Unterhaltungskosten, sorgten
.ie genügenden Lehrkräfte u. s. w. Es war selbstver-
.h nicht sofort eine Vollanstalt, sondern es mußte
.ngliederung an eine bestehende höhere Töchterschule er-
. später sollte sie eine selbstständige Anstalt werden.
.ten sich auch bereits — über **Erwarten zahlreich** — sechsund-
.g Schülerinnen gemeldet, welche in die Tertia, die Unterstufe,
.en wollten. Unter diesen jungen Mädchen waren vierzehn
. von Beamten, Lehrern und Geistlichen, namentlich von
.ernbeamten, deren Eltern und denen es selbst darauf ankam,
.e Bildung zu erwerben, welche sie in ihrem späteren Leben
. Erwerb tüchtig machte. Neun waren Töchter von Kaufleuten,
.rigen von Rechtsanwälten u. s. w. Da kam wie ein Schlag
.iterem Himmel am 13. April — nachdem in der zweiten Hälfte
.anuar die Genehmigung nachgesucht war — ein Erlaß des
.ers, der auszüglich in einer Verfügung des Herrn Re-
.gspräsidenten dem Magistrat mitgetheilt wurde, daß die
.nigung versagt worden sei. Vergeblich fragte man
sich nach Gründen — denn obgleich in diesen nahezu drei Monaten es wohl möglich gewesen wäre, auch die Gründe anzugeben, welche den Herrn Minister bei seiner Entscheidung bewogen hatten, war dieses nicht für nöthig erachtet worden. Meines Wissens ist der Magistrat von Breslau nochmals beim Minister vorstellig geworden, ihm doch die Gründe mitzutheilen; diese Gründe sind ihm bis jetzt noch nicht mitgetheilt worden. Nun nehme ich an, daß der Minister Gründe gehabt hat; es ist doch wirklich nicht anzunehmen, daß er ohne Gründe diese Ablehnung ertheilt hat. Als Breslauer Stadtverordneter, der auch für die Errichtung des Mädchengymnasiums gestimmt hat, erlaube ich mir, den Minister nochmals nach den Gründen seiner Ablehnung zu fragen. Ich möchte zunächst hervorheben, daß die Form des Bescheides in der Breslauer Bürgerschaft sehr peinlich berührt und eine lebhafte Erregung hervorgerufen hat. Selbst in Kreisen, die der Errichtung des Mädchengymnasiums feindlich gegenüberstehen, hat das unangenehm berührt. Ich hoffe, es werden lediglich formale Gründe, ein formelles Versehen gewesen sein, daß man den ablehnenden Bescheid nicht mit Gründen versehen hat. Man hat diese Gründe unter anderem bisher darin gesucht, daß der Minister sich vielleicht darauf versteift habe, daß nach Landrecht ein Gymnasium eigentlich eine Korporation sei, daß sie unter Staatsaufsicht stände. Wenn wirklich solche formale Bedenken vorgelegen hätten, so wäre es doch sehr einfach gewesen, dem Magistrat zu sagen: wir können Euch das nicht als Gymnasium genehmigen, aber nennt doch das Ding Lyceum, gymnasiale Kurse oder sonst wie. Nun, ich hoffe, daß eine Verständigung sich auch jetzt noch wird erzielen lassen. Wir haben wohl ein Recht, die Gründe des Herrn Ministers kennen zu lernen, Klarheit darüber zu haben, ob dauernd unseren Töchtern die Möglichkeit genommen werden soll, eine Vorbildung zu erlangen, welche ihnen auch ein akademisches Studium ermöglicht. Um darüber eine Klarheit zu schaffen, war es nöthig, heute diese Interpellation zu stellen. (Beifall links.)

Kultusminister Dr. **Bosse**:

Die sensationelle Bedeutung, die der Vorredner dem Fall zu geben versucht hat, hat er nicht. Hätte ich den Plan, in Breslau ein öffentliches Mädchengymnasium zu errichten, genehmigt, dann allerdings hätte das kleine Flämmchen, das die städtischen Behörden angezündet haben, wohl zu einer Flamme auflodern können, die heilige und große Güter unseres Volkes hätte gefährden können. Aber da ich die Sache abgelehnt habe, ist dieses Flämmchen in sich zusammengesunken, und für die Beurtheilung des ganzen Falles ist der ausschlaggebende Gesichtspunkt, daß es sich hier um einen ganz konkreten Einzelfall, bis in die kleinsten Einzelnheiten ausgearbeiteten Lehrplan handelt, der darauf basirte, daß ein öffentliches, das heißt unter staatlicher Autorität genehmigtes Mädchengymnasium verbunden werden sollte mit einer ebenfalls öffentlichen städtischen höheren Mädchenschule in Breslau. Nicht die Frage ist verneint worden, ob in Preußen gymnasialer Unterricht für Mädchen ertheilt werden darf. Ich würde mich kaum für befugt gehalten haben, die Frage kraft meiner alleinigen Autorität und Zuständigkeit in der Allgemeinheit zu verneinen und noch viel weniger zu bejahen; das hätte ich schon deswegen nicht gethan, weil, wenn man diese Frage in der Form, wie sie der Breslauer Magistrat gestellt hat, bejaht, es sich in der Konsequenz um einen wichtigen, das ganze städtische und staatliche Leben berührenden Grundsatz handeln kann, so daß ich vor einer solchen Entscheidung unbedingt würde die Zustimmung des Ministeriums erbeten haben. So lag aber die Sache nicht; vielmehr ist lediglich der Antrag abgelehnt worden, ein öffentliches Mädchengymnasium nach dem Plane der sogenannten Reformgymnasien mit einem Lehrplane der Victoriaschule in Breslau unter ganz bestimmten, von den städtischen Behörden in ihrem Antrag ausdrücklich ausgesprochenen Voraussetzungen zu verbinden. Diesen Gesichtspunkt bitte ich, wenn Sie die Sache billig beurtheilen wollen, genau festzuhalten. Für diese Ablehnung war ich also zuständig. Die Ablehnung ist erfolgt auf Grund der allerneuesten und eingehendsten Erwägungen, Prüfungen und Erörterungen der hierbei in Betracht kommenden Umstände und nach dem übereinstimmenden Votum aller Räthe der drei Abtheilungen des Ministeriums, die ich zur Prüfung und Berathung der Frage vereinigt habe. Also leicht habe ich mir die Sache nicht gemacht. Ich bin mir bewußt gewesen, daß weitere Konsequenzen daraus erwachsen könnten. Meine Räthe haben einstimmig für die Ablehnung votirt. Die Verantwortung dafür trage ich ganz allein, das ist selbstverständlich, und trage sie sehr gern, weil ich angesichts der Möglichkeit einer anderweitigen Entscheidung die Ueberzeugung habe, daß ich pflichtmäßig gehandelt habe. Die königliche Regierung hatte an mich den Antrag gestellt, die von der Breslauer Stadtverwaltung geplante Einrichtung nicht zu genehmigen. Der Magistrat hatte an die Regierung das Ersuchen gerichtet, sie möchte die Entscheidung des Ministers herbeiführen. Natürlich hat die Regierung auch einige Zeit gebraucht, um den ausführlichen Bericht festzustellen, und durch das Cirkuliren der Sache in meinem Ministerium war auch eine Weile hingegangen, so daß wir erst im April die Entscheidung treffen konnten, weil die Sache eilig war, und mit Ostern der Magistrat die Sache ins Leben treten lassen wollte. Ich komme auf die zeitlichen Termine nachher noch zurück bei der Erörterung der Frage, weshalb ich nicht dem Magistrat ausführliche Gründe mitgetheilt habe. Nun würde ich, um Ihnen ein klares Bild der ganzen Situation zu schaffen und auch der Konsequenzen, die schon der Magistrat in Breslau bei Stellung seines Antrages im Auge gehabt hat, am liebsten den Antrag verlesen. Das würde aber doch zu weit führen. Ich bin ohnehin genöthigt, auf die Sache einigermaßen einzugehen, und ich beschränke mich deshalb darauf, daß der Magistrat im Wesentlichen in der Eingabe folgendes ausgeführt hat. (Redner theilt kurz den Inhalt der Eingabe mit.) Der Lehrplan wird der Eingabe beigefügt und näher erläutert. Es wird dabei ausdrücklich bemerkt, daß der Plan nur die vorläufige Grundlage bildet und nach den Erfahrungen eventuell Abänderungen erfahren soll. Der Magistrat beantragt, einstweilen die Genehmigung des Schulplanes herbeizuführen, damit die Schule zu Ostern ins Werk gesetzt werden kann, und zwar vorläufig mit Klasse III, der allmälig die folgenden Klassen beigefügt werden sollen. Der Magistrat fährt dann wörtlich fort: Wir setzen hierbei voraus, daß bei normalem Fortschritt der Schule nach ihrer vollen Ausgestaltung der Minister ihr das Recht der Reifeprüfung in demselben Umfange wie den Gymnasien gewähren und den mit dem Reifezeugniß versehenen Mädchen die Berechtigung zum Universitätsstudium ertheilen wird. Wir wünschen ferner, daß denjenigen Mädchen, welche das Reifezeugniß erlangen, erleichterte Bedingungen für den Besuch des Lehrerinnenseminars, insbesondere Berücksichtigung des Abiturientenexamens bei der Lehrerinnenprüfung gewährt werde, wie das in der Sitzung des Abgeordnetenhauses im Mai vom Vertreter des Staatsministeriums in Aussicht gestellt worden ist. Diese Inaussichtstellung der Berücksichtigung der Abiturienprüfung bei der Lehrerinnenprüfung ist von meinem Kommissar Herrn Geheimrath Schneider hier aber in einer höchst vorsichtigen Form ausgesprochen worden. Es ist ausdrücklich von ihm gesagt, daß nach sehr vielen Seiten eine solche Berücksichtigung nicht stattfinden kann. Es gehört auch pädagogische und methodische Begabung dazu. Kurz, diese Zusage ist so unbestimmt und unter so vielen Voraussetzungen gegeben, daß sie uns in keiner Weise bindet und auch nicht binden kann. Ich bin auch damit einverstanden gewesen, daß man nicht bei einem Mädchen, das die Lehrerinnenprüfung machen will, noch einmal die Kenntnisse prüfen soll, deren Besitz sie bereits im Abiturientenexamen dargethan hat. Der Magistrat verlangt also von mir und macht es zur Voraussetzung (Widerspruch) — es heißt ausdrücklich in der Eingabe: wir setzen hierbei voraus — seines ganzen Planes, daß ich sowohl eingreifen sollte in die Frage der Universitäten als auch in die Frage des Abiturientenexamens als auch in die Frage der Prüfung der Lehrerinnen. Diese Zusage konnte ich selbst beim besten Willen nicht ertheilen. Ein Zugeständniß auf diesen weiten Gebieten konnte ich nicht einseitig machen und wollte es auch nicht. Denn darüber kann man sich nicht täuschen, daß ein Zugeständniß auf diesem Gebiete ein niemals wieder rückgängig zu machender Schritt ist (Sehr richtig!) im Sinne der gegenwärtig sich geltend machenden modernen Reformbewegung. Dadurch erhält der ganze Antrag des Magistrats zu Breslau die Bedeutung eines **Vorstoßes** im Sinne dieser Reformbewegung (Zustimmung rechts), ich möchte sagen, den Charakter einer Kraftprobe, ob die Unterrichtsverwaltung den Muth haben würde, dem jetzt sehr andrängenden **Modeprinzip** zu widerstehen. Ich konnte diese Zusagen nicht geben, und schon deshalb war nach meiner Ansicht der Antrag abzulehnen. Die Gründe, aus denen ich die Zusage ablehnen mußte, liegen, ganz abgesehen davon, daß eine einigermaßen zielbewußte Regierung einer solchen Kraftprobe gegenüber sich nicht leicht willfährig zeigen darf, in der gesammten Lage der Universitäten gegenüber dem Verlangen, ihre Hörsäle schrankenlos dem Frauenstudium zu öffnen. Die Stellung der Unterrichtsverwaltung in dieser Frage ist folgende: Wir stehen dem Bedürfnisse, für das weibliche Geschlecht eine erweiterte Erwerbsthätigkeit, erweiterte Gelegenheit zu einem anständigen Erwerbe herbeizuführen, nicht ablehnend, sondern wohlwollend und fördernd gegenüber, allerdings unter dem Vorbehalt der durch das wirkliche Bedürfniß gezogenen Grenzen. Innerhalb dieser Grenzen ist aber bisher schon dem Bedürfniß in entgegenkommender Weise Rechnung getragen worden. Jungen Mädchen ist schon jetzt auch ohne Abiturientenprüfung bei genügender Vorbildung unter Einverständniß des Rektors und der Lehrer Gelegenheit gegeben, Universitätsvorlesungen zu hören. Aus der Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht soll dabei ein Bedenken an sich nicht hergeleitet werden. So weit es sich also um das Bildungsbedürfniß handelt, stehen ihnen alle Pforten der Wissenschaft vollkommen offen. Nun hat allerdings eine sehr verschwindende Minderzahl den dringenden Wunsch, auch das Maturitätsexamen an einem Gymnasium abzulegen; ich habe ihnen diesen Wunsch erfüllt, ich habe sie als Extraneä zum Abiturientenexamen zugelassen und ihnen dabei die Wahl der betreffenden Anstalten freigestellt. Einige der jungen Damen waren darunter, die den dringenden Wunsch hatten, Medizin zu studiren. Wir sind nun auf Grund der Erfahrung der Meinung, daß, wenn sich wirklich junge Damen finden, die die körperliche, geistige und sittliche Kraft haben, alles das zu leisten, was zur Erlangung der medizinischen Approbation erforderlich ist, es sehr wünschenswerth wäre, wenn auch in beschränkter Zahl weibliche Aerzte zu haben wären. Es giebt eine Reihe von Fällen, wo Frauen absolut nicht zu bewegen sind, sich der Untersuchung durch männliche Aerzte zu unterziehen, und es liegt auf der Hand, daß weibliche Aerzte recht nützlich wirken können. Ich habe deshalb auch alles gethan, den Frauen das Studium der Medizin zu ermöglichen, ich habe die Initiative bei den Reichsbehörden ergriffen, von denen die ärztliche Prüfung ressortirt, die Zulassung der Frauen herbeizuführen. Aus demselben Grunde wurde ihnen die Möglichkeit gegeben, das Abiturientenexamen zu machen. Ich konnte das thun, weil die Prüfungskommissionen sich nach jeder Richtung hin voll bewährt haben. Das ist auch der Grund gewesen, weshalb ich gar keine Bedenken getragen habe, die Gymnasialkurse, wie sie hier in Berlin richtig gehandhabt werden, zu genehmigen. Denn ich bin nicht willens, einer Dame, die die sittliche, körperliche und intellektuelle Tüchtigkeit besitzt, das Abiturientenexamen zu verschließen. Das alles aber habe ich gethan, wenn es sich um Mädchen handelte, die reif genug waren, in dieser Beziehung einen wohlerwogenen Beschluß zu fassen. Eine andere Frage aber ist die, ob man durch Errichtung eines Mädchengymnasiums, wie es in Breslau geplant war, bereits 12jährige Kinder in die Gymnasiallaufbahn hineinführt. Diese Frage werde ich verneinen. (Sehr richtig! rechts.) Denn damit würden wir den sozialen Unterschieden, die schon bestehen, einen neuen Impuls geben. Die Erziehungsanstalten der Art, wie sie Breslau geplant hat, würden als vornehmer gelten und eine große Anziehungskraft üben, nicht blos aus wissenschaftlichen Gründen, sondern auch aus **Eitelkeitsgründen.** (Sehr richtig!) Und diese Neigung würde man mit staatlicher Autorität stützen. Wir können nicht Mädchen in diese Laufbahn drängen, ohne daß wir prüfen, ob sie die körperlichen, intellektuellen Willensfähigkeiten und Neigungen haben, sich dem wissenschaftlichen Berufe auch wirklich zu widmen.

Neben diesen öffentlichen Mädchengymnasien hätten wir dann ebenfalls als ein öffentliches Institut die neunklassigen höheren Mädchenschulen, welche den Mädchen eine allgemeine Bildung geben sollen, Schulen, welche die Mädchen nicht zu Konkurrentinnen, sondern zu Gehilfinnen, nicht zu Gelehrten, auch nicht zu gelehrten **Blaustrümpfen,** sondern zu tüchtigen Hausfrauen machen wollen. (Beifall.) Diese Schulen würden Anstalten zweiten Ranges werden, und wer würde die Kosten tragen? Die zahlreichen Kinder, die zu frühzeitig mit dem für sie unnützen Ballast beladen würden. Darin liegt eine gewaltsame Störung unserer gesammten gegenwärtigen Mädchenerziehung. In diesem Sinne handelt es sich hier um eine Kulturfrage ersten Ranges, und ohne den Nachweis eines dringenden Bedürfnisses kann man ein solches Institut, ein solches öffentliches Experiment nicht zulassen. Aber ein öffentliches Bedürfniß dafür ist nicht nachgewiesen, und daß es überhaupt nachgewiesen werden könnte, bestreite ich entschieden. Herr Gothein sagte, 24 Mädchen sind für die unterste Lateinklasse dieses Gymnasiums angemeldet, nämlich 16 evangelische, 1 katholisches und **7 jüdische.** (Hört, hört! rechts). Das beweist kein Bedürfniß für eine Bevölkerung von Schlesien, die über 4 Millionen beträgt, nichts, es ist eine lächerlich geringe Summe. In ganz Preußen haben sich zur Gymnasialreifeprüfung überhaupt nur gemeldet 1895/96 8 Mädchen, die alle bestanden, 1896/97 4 Mädchen, von denen eine nicht bestanden hat, 1897/98 zu Michaelis 6, von denen 2 nicht bestanden, und zum Ostertermin 5, über die ich noch keinen Bericht habe. Aber auch diese 23 Damen stammten nicht einmal sämmtlich aus Preußen. Und da will man ein allgemeines Bedürfniß für die Erstellung öffentlicher, unter staatlicher Autorität stehender Mädchengymnasien konstruiren? Alle diese Damen haben sich privatim oder in den privaten Anstalten, wie sie hier in Berlin bestehen, vorgebildet, alle waren aber in der Lage, mit einer gewissen Reife des Urtheils ermessen zu können, ob sie die Kraft und die Fähigkeit haben, diese Laufbahn auch zu verfolgen. Jeder, der pädagogische Erfahrungen hat, wird mir beistimmen: im Allgemeinen sind Mädchen dieser Art in Bezug auf Körper, Willenskraft und Anlagen Ausnahme. Die große Mehrzahl der Mädchen hat diese Kraft nicht, die große Mehrzahl will auch garnicht diesen gelehrten Berufen nachgehen. Die große Mehrzahl unserer Mütter rechnet doch darauf, daß ihre Töchter verheirathet werden (Heiterkeit), und die große Mehrzahl der Töchter rechnet auch darauf. Und Sie wollen nun die Ausnahme zur Regel machen! Ich weiß wohl, daß auch Vertreterinnen idealster Weiblichkeit einer Aenderung der jetzigen modernen Erziehung zustimmen. Aber die Erziehung zur logischen Konsequenz, die hier gefordert werden muß, ist meines Erachtens keine logische Forderung (Heiterkeit), wie überhaupt die logische Veranlagung keine Stärke der Frauen ist. (Große Heiterkeit.) Heute wird immer verlangt, daß die Frauen mit den Männern in allen Berufen gleich gestellt sein sollen. Ich halte dies Verlangen für unnatürlich, ja für widernatürlich (Sehr richtig! rechts), und ich werde unter keinen Umständen die Hand dazu bieten. (Beifall.) Die Idee, die Frau als Konkurrentin des Mannes auszuspielen, ist durchaus falsch. Sind denn die Frauen in ihrer Konkurrenz überhaupt schlechter gestellt? Eine Klage ist gar nicht berechtigt, ich meine, die Frauen sind im Vortheil, die Frauen haben die allgemeine Wehrpflicht nicht. (Heiterkeit.) Stellen Sie sich blos vor die Pflichten des Militär-